



Caritas Tagungszentrum

Raum für Ziele – Zeit für Genuss

Hygienekonzept des Caritas Tagungszentrums für Gäste und Veranstalter_innen (Stand 13.01.2022)

Für Ihren Aufenthalt und die Durchführung der Veranstaltungen gelten die aktuelle [Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg](#) und [Regelungen der Stadt Freiburg](#).

Seminarteilnehmer_innen unseres Tagungszentrums müssen eines der „3-G's“ erfüllen:

- geimpft (mindestens 14 Tage nach der 2. Impfung, maximal 3 Monate alt)
- genesen (Nachweis mindestens 28 Tage, maximal 3 Monate alt) oder
- getestet mit Dokument (Antigentest, max. 24 Stunden alt, PCR-Test max. 48 Stunden alt). [Teststationen](#) finden Sie innerhalb des Stadtgebietes.

Ein Besuch unseres Restaurants ist in der Alarmstufe II nur noch mit **2-G PLUS Regelung** möglich. Voraussetzung sind:

- geimpft/genesen vor weniger als 3 Monate = kein negatives Testergebnis erforderlich
- geimpft/genesen vor mehr als 3 Monate = **ZUSÄTZLICH** negatives Testergebnis oder
- mit Auffrischungs-Impfung („Booster-Impfung“).

Bei Übernachtung gilt ebenfalls die 2 - G Regelung. Sollte es sich um eine berufliche Übernachtung handeln, dürfen Sie auch als nicht-geimpfte/genesene Person bei uns übernachten. Allerdings benötigen Sie für die Übernachtung einen negativen Schnell-, oder PCR-Test. Die Einnahme vom Frühstück und weiteren Mahlzeiten im Restaurant ist **NICHT** erlaubt, wir können die Verpflegung aber „to go“ bereitstellen.

Es besteht für alle Gäste Mundschutzpflicht (nur FFP2 Maske oder vergleichbare Maske) ab dem Betreten des Hauses.

Die Abstandsregel von 1,50 Meter zu anderen Personen wird weiterhin empfohlen.

Am Platz können die Teilnehmer_innen, wenn der Abstand eingehalten wird, den Mundschutz abnehmen. Es gelten die üblichen Hygienevorgaben.

Bitte halten Sie bei den Mahlzeiten im Restaurant und auf der Terrasse die vorgegebenen Sitzordnungen ein, ohne das Mobiliar zu verrücken.

Für Veranstalter_innen:

- Stellen Sie uns bitte eine Liste der Teilnehmer_innen mit Kontaktdaten zur Verfügung, die wir für die „Kontaktnachverfolgung nach Corona-Verordnung Gaststätten“ nutzen können
- Am Veranstaltungstag prüfen Sie bitte die „3-G's“ der Teilnehmer_innen
- Teilen Sie uns bitte Ihre Pausenfenster verbindlich mit, damit wir Pausenzeiten von verschiedenen Gruppen planen können. Die Abstimmung erfolgt in der Regel vorab durch die Veranstaltungsplanung, spätestens aber vor Ort an der Rezeption.
- Bitte lüften Sie regelmäßig Ihren Veranstaltungsraum.